



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2017

Nr. 27

Rostock, 13.07.2017

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt der Universität Rostock vom 25. April 2017

Anlage 1: Übersicht über die als Beifach wählbaren Lehramtsstudienfächer samt affinen Hauptfächern

Anlage 2: Aufbau der Beifächer

Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)

Anlage 2.2: Biologie

Anlage 2.3: Chemie

Anlage 2.4: Deutsch

Anlage 2.5: Englisch

Anlage 2.6: Evangelische Religion

Anlage 2.7: Französisch

Anlage 2.8: Geschichte

Anlage 2.9: Griechisch

Anlage 2.10: Italienisch

Anlage 2.11: Latein

Anlage 2.12: Mathematik

Anlage 2.13: Philosophie

Anlage 2.14: Physik

Anlage 2.15: Sozialkunde

Anlage 2.16: Spanisch

Anlage 2.17: Sportwissenschaft

**Studiengangsspezifische  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Beifach zum Lehramt  
der Universität Rostock**

Vom 25. April 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 695) geändert worden ist, § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock Nr. 19/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studieninhalt und Aufbau
- § 5 Fachwissenschaften - Wechsel
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 7 Inkrafttreten

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht über die als Beifach wählbaren Lehramtsstudienfächer samt affinen Hauptfächern
- Anlage 2: Aufbau der Beifächer
  - Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)
  - Anlage 2.2: Biologie
  - Anlage 2.3: Chemie
  - Anlage 2.4: Deutsch
  - Anlage 2.5: Englisch
  - Anlage 2.6: Evangelische Religion
  - Anlage 2.7: Französisch
  - Anlage 2.8: Geschichte
  - Anlage 2.9: Griechisch
  - Anlage 2.10: Italienisch
  - Anlage 2.11: Latein
  - Anlage 2.12: Mathematik
  - Anlage 2.13: Philosophie
  - Anlage 2.14: Physik
  - Anlage 2.15: Sozialkunde
  - Anlage 2.16: Spanisch
  - Anlage 2.17: Sportwissenschaft

## **§ 1 Geltungsbereich**

In Lehramtsstudiengängen an der Universität Rostock können bestimmte Lehramtsstudienfächer auch als Beifächer gemäß § 4 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung studiert werden. Eine Übersicht der zu wählenden Beifächer enthält Anlage 1. Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Beifach zum Lehramt an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramter der Universität Rostock (RPO-LA).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studiengang Beifach im Lehramt ist nur für Personen eröffnet, die sich
1. im Studium für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen oder für Sonderpädagogik befinden, oder
  2. ein solches Studium innerhalb der letzten drei Jahre abgeschlossen haben oder
  3. sich im Vorbereitungsdienst befinden oder
  4. unbefristet an Gymnasien, Gesamtschulen, beruflichen Schulen, Regionalen Schulen und Förderschulen tätige Lehrkräfte sind.

Darüber hinaus kann neben den in § 2 RPO-LA genannten Zugangsvoraussetzungen der jeweilige Fachanhang für das einzelne Beifach (Anlage 2) den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

(2) Sofern das Beifachstudium als Doppelstudium während des Studiums eines Lehramts nach § 6 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes aufgenommen wird, kann die Einschreibung in ein affines Beifach frühestens nach dem zweiten Fachsemester erfolgen.

(3) Zur Einschreibung in den Studiengang Beifach zum Lehramt hat die Studienbewerberin/der Studienbewerber ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung des gewählten Beifachs nachzuweisen.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

Die im Studiengang Beifach zum Lehramt zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums sind den Fachanhängen (Anlage 2) zu entnehmen. Die Studierenden werden mit für den Unterricht für die Sekundarstufe I relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere Praktika und Schulpraktische Übungen, auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Studium eines Beifachs an der Universität Rostock ausgestellt und die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern.

## **§ 4 Studieninhalt und Studienaufbau**

(1) Das Beifachstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Das Beifachstudium versteht sich als Fortbildungsangebot. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind, wenn Fächer als Beifach studiert werden, die affin zu einem studierten Allgemeinbildenden Hauptfach sind, insgesamt 60 Leistungspunkte zu erwerben, wovon die Fachwissenschaften 48 Leistungspunkte und die Fachdidaktik 12 Leistungspunkte umfassen. Der Anlage 1 sind die jeweiligen affinen Fachkombinationen zu

entnehmen. Sofern ein nicht affines Beifach studiert wird, sind für den erfolgreichen Abschluss des Studiums insgesamt 72 Leistungspunkte zu erwerben, wovon die Fachwissenschaften 60 Leistungspunkte und die Fachdidaktik 12 Leistungspunkte umfassen.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der der Studiengang abgeschlossen werden soll, beträgt in Abhängigkeit vom gewählten Beifach sechs bis acht Semester.

(4) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Beifach zum Lehramt wird durch das Zentrale Prüfungs- und Studienamt für Lehramter (ZPA) eine Bescheinigung über das erfolgreiche und ordnungsgemäße Studium ausgestellt. Auf Antrag kann in allen Fächern nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlage 2) nach dem Erwerb von mindestens 36 und maximal 42 Leistungspunkten, hierunter die Fachdidaktik mit mindestens sechs Leistungspunkten, eine Bescheinigung über das Studium von ausgewählten Grundlagen des Fachs und der Fachdidaktik erworben werden.

(5) Das Studium des Studiengangs Beifach zum Lehramt wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen Beifächern werden nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlage 2) Module einschließlich ihrer Modulprüfung in anderen Sprachen angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(6) Das Beifachstudium setzt sich je nach Fach aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen oder lediglich aus Pflichtmodulen zusammen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen der Beifächer in den Fachanhängen der Anlage 2 zu entnehmen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(7) Die Überschneidungsfreiheit eines Beifachs mit den Hauptfächern bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann bei einem Doppelstudium nicht gewährleistet werden; § 4 Absatz 5 Satz 5 RPO-LA gilt entsprechend. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen gemäß § 7 RPO-LA werden Studierende eines Beifachs nachrangig behandelt.

(8) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

## **§ 5**

### **Fachwissenschaften - Wechsel**

(1) Der Wechsel eines Beifachs ist unter Berücksichtigung des aus Anlage 1 folgenden Angebots an Beifächern, der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock möglich.

(2) Für einen einmaligen Tausch zwischen Beifach und eines der Hauptfächer in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Regionalen Schulen ist erforderlich, dass bisher alle Modulprüfungen im Beifach zum Regelprüfungstermin erfolgreich abgelegt worden sind.

## **§ 6**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

Aus den Fachanhängen (Anlagen 2) geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2017/2018 an der Universität Rostock für den Studiengang Beifach zum Lehramt immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2017.

Rostock, den 25. April 2017

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

**Anlage 1: Übersicht über die als Beifach wählbaren Lehramtsstudienfächer samt affinen Hauptfächern**

- Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)
- Anlage 2.2: Biologie
- Anlage 2.3: Chemie
- Anlage 2.4: Deutsch
- Anlage 2.5: Englisch
- Anlage 2.6: Evangelische Religion
- Anlage 2.7: Französisch
- Anlage 2.8: Geschichte
- Anlage 2.9: Griechisch
- Anlage 2.10: Italienisch
- Anlage 2.11: Latein
- Anlage 2.12: Mathematik
- Anlage 2.13: Philosophie
- Anlage 2.14: Physik
- Anlage 2.15: Sozialkunde
- Anlage 2.16: Spanisch
- Anlage 2.17: Sportwissenschaft

**Übersicht über die jeweiligen affinen Fachkombinationen**

<b>Beifach</b>	<b>affine Hauptfächer</b>
Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Physik</li> <li>• Sozialkunde</li> </ul>
Biologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Mathematik</li> <li>• Physik</li> </ul>
Chemie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Mathematik</li> <li>• Physik</li> </ul>
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Englisch</li> <li>• Französisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Französisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Evangelische Religion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musik</li> <li>• Philosophie</li> </ul>
Französisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Sozialkunde</li> </ul>
Griechisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Englisch</li> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Französisch</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Latein</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Italienisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Französisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Latein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Französisch</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie</li> <li>• Chemie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Physik</li> </ul>
Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Sozialkunde</li> </ul>
Physik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)</li> <li>• Biologie</li> <li>• Chemie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Mathematik</li> </ul>
Sozialkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)</li> <li>• Geschichte</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Philosophie</li></ul>
Spanisch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Deutsch</li><li>• Englisch</li><li>• Französisch</li><li>• Griechisch</li><li>• Latein</li></ul>
Sportwissenschaft	<i>Über die Eignung zum Studium entscheidet die Eignungsprüfung.</i>